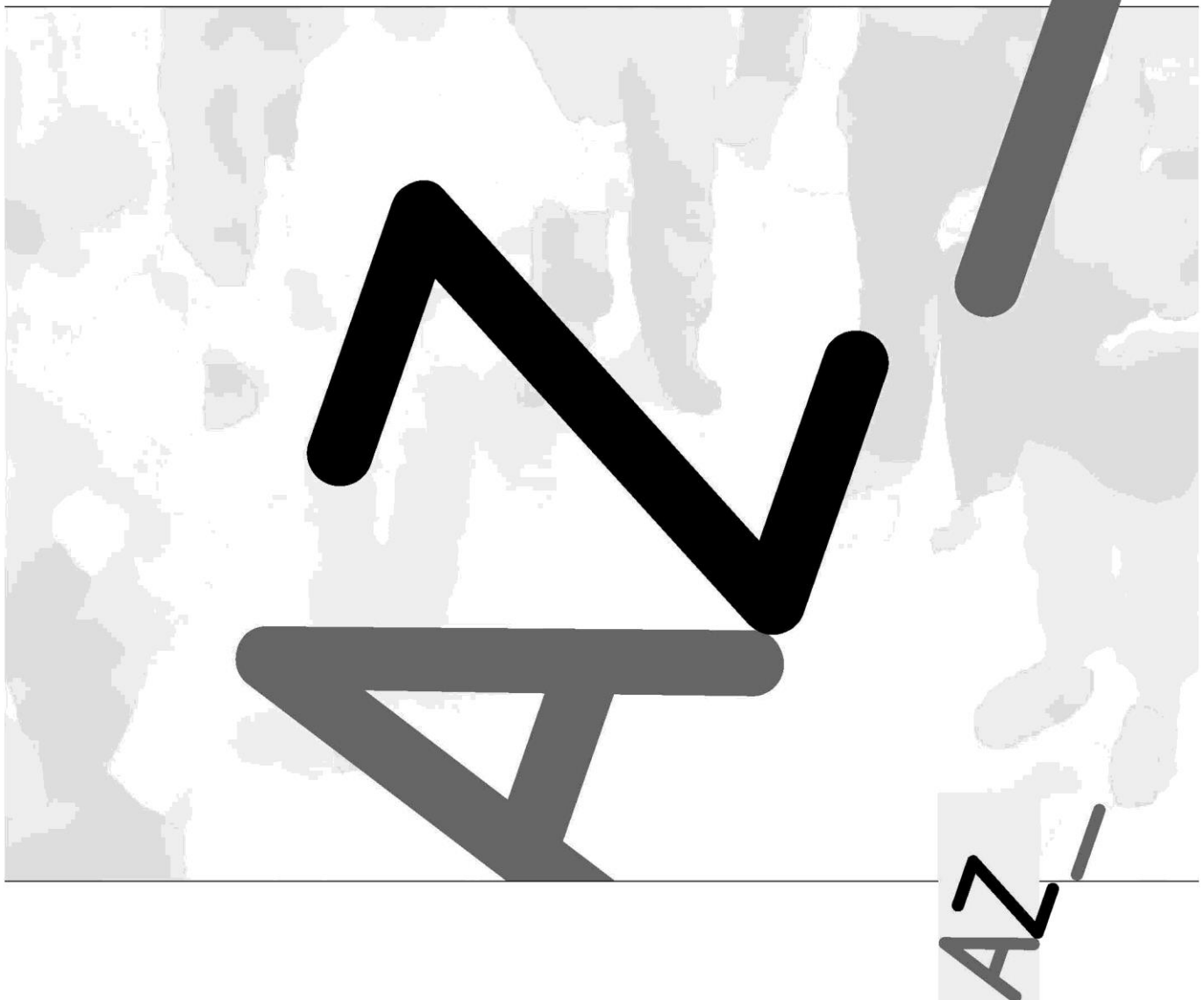


Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.

Sachbericht über die Beratungsstelle Arbeit in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. für den Zeitraum 01. Januar bis 31.12.2023 im Rahmen der Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds (ESF)

- Aktenzeichen: 34.03.01 - ESF-5401752
- Zuwendungsbescheid vom 31. Januar 2023



Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.

Sachbericht der Beratungsstelle Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 3
2. Struktur und Umfang der Arbeitslosigkeit in Mönchengladbach	Seite 3
3. Zielgruppen des Angebotes	Seite 5
4. Erfahrungen in der Beratung	Seite 6
5. Referenzen	Seite 7
6. Beratungskonzept	Seite 7
6.1 Ansprachekonzept für die Zielgruppe	Seite 7
6.2 Aufsuchende Beratung	Seite 8
6.3. Digitale Beratungsansätze	Seite 8
6.4 Verweisberatung zu anderen Angeboten	Seite 9
6.5 Vorbereitung von Gesprächen der Ratsuchenden mit anderen Einrichtungen	Seite 9
7. Kooperationen und Kooperationsstrukturen	Seite 9
7.1. Aufbau eines Beratungsnetzwerkes gegen Arbeitsausbeutung	Seite 10
7.2. Kooperationsbeziehungen des Trägers/ der Beratungsfachkraft zu anderen Institutionen und Leistungsträgern, insbesondere dem Jobcenter	Seite 10
7.3. Kooperation mit Anbietern von Übersetzungsdienstleistungen	Seite 10
8. Inhaltliche Schwerpunkte	Seite 12
8.1. Beratung zur Arbeitsausbeutung	Seite 12
8.2. Beratung zur wirtschaftlichen Stabilisierung und psychosoziale Betreuung	Seite 14
8.3. Gewährung von rechtskreisübergreifender Unterstützung	Seite 14
8.4. Unterstützung bei den beruflichen Entwicklung und bei der Integration in den Arbeitsmarkt	Seite 15
9. Heranführung von Geflüchteten aus der Ukraine an den Arbeitsmarkt	Seite 16
9.1. Ukrainer*innen und Arbeitsmarkt	Seite 17
9.2. Methodisches Vorgehen bei Heranführung an den Arbeitsmarkt	Seite 18
9.3. Konkrete Ergebnisse	Seite 18
10. Begegnungsmöglichkeiten für soziale Kontakte	Seite 19
11. Personal und Qualifizierung	Seite 19
12. Ausstattung und Erreichbarkeit der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach	Seite 20
12.1. Zentrale Lage in der Stadt und ÖPNV-Anbindung	Seite 21
12.2. Berücksichtigung von Stadtteilen mit überdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten	Seite 21
12.3. Regelmäßige Öffnungszeiten gemäß ESF-Richtlinie	Seite 21
12.4. Räumlichkeiten zur vertraulichen Beratung	Seite 22
13. Einhaltung der Bestimmungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) bei rechtskreisübergreifender Beratung	Seite 22
14. Öffentlichkeitsarbeit	Seite 23
15. Dokumentation	Seite 23

1. Einleitung:

Mit Zuwendungsbescheid vom 31. Januar 2023 erteilte die Bezirksregierung Düsseldorf dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V., Lüpertzender Str. 69 in 41061 Mönchengladbach auf seinen Antrag vom 07.11.2022 unter dem Aktenzeichen: 34.03.01 - ESF-5401752 einen Zuwendungsbescheid (Projektförderung) zum Förderprogramm „Beratungsstellen Arbeit“ des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Durchführung des Projektes Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 15.12.2025. In diesem Betrag sind Mittel der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds (ESF) – enthalten.

Die Zuwendung dient zur Durchführung des folgenden Projektes:

Beratungsstellen Arbeit

Gefördert wird die Beratung und Begleitung erwerbsloser Menschen, von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen, Berufsrückkehrender, Beschäftigter mit aufstockenden Leistungen SGB II-Leistungen sowie von Menschen, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind.

Die Ratsuchenden erhalten Unterstützung zu ihrer weiteren beruflichen Entwicklung. Sie werden über Qualifizierungs – und Beschäftigungsmöglichkeiten informiert, bezüglich ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation beraten und erhalten rechtskreisübergreifende Unterstützung. Die Tätigkeiten der Einrichtungen umfasst auch die Beratung der Arbeit in potentiell ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen. Die Einrichtungen eröffnen Wege zu weiteren Hilfeangeboten und stellen die erforderlichen Kontakte her. Es können durch die Beratungsstelle Begegnungsmöglichkeiten für soziale Kontakte in einem gesonderten Raum angeboten werden“ (Quelle des Zitates: Zuwendungsbescheid vom 31. Januar 2023 siehe, I Punkt 2. zur Durchführung folgendes Projektes)

Das Förderprogramm fällt in die Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NW). Das Land fördert mit dem Programm ein landesweites Netz von Beratungsstellen Arbeit in NRW. Die fachliche Begleitung der Beratungsstellen obliegt der Gesellschaft für Innovative Beschäftigung, GIB mit Sitz in Bottrop, mit deren Hilfe das Land NRW den fachlichen Austausch der Beratungsstellen Arbeit fördert. Des Weiteren obliegt der GIB die Organisation der fachlichen Weiterbildung, der in den Beratungsstellen Arbeit Beschäftigten und die Koordination des landesweiten Austausches.

Die Beschäftigten der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach nahmen regelmäßig an den Weiterbildungsangeboten der GIB teil. Gleiches gilt für die Beteiligung an den landesweiten Austauschtreffen. Darüber beteiligte sich die Beratungsstelle Arbeit regelmäßig am Austausch mit der GIB im Hinblick auf den Aufbau eines lokalen Netzwerkes zur Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse. Die organisatorische Abwicklung der Förderung für die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach oblag der Bezirksregierung Düsseldorf. Auch mit der Bewilligungsbehörde stand die Beratungsstelle Arbeit in einem regelmäßigen Austausch. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den Zwischenbericht, den die Beratungsstelle Arbeit der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 31.01.2022 übermittelt hat, verwiesen.

2. Zur Struktur und Umfang der Arbeitslosigkeit in Mönchengladbach

Bis heute konnte Mönchengladbach die Folgen der Globalisierung in der Textil- und Bekleidungsindustrie, die am Niederrhein mit einem Verlust von über 100.000 Arbeitsplätzen einherging nicht bewältigen. Die nach wie vor im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit und die damit einhergehende hohe Zahl von Menschen, die zur Deckung ihres Lebensunterhaltes auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II angewiesen sind, gehören zu den Folgen eines nach wie vor unbewältigten industriellen Strukturwandels in der Stadt. Im Jahr 2014 verlor die Stadt nochmals viele Arbeitsplätze und an Kaufkraft durch den Abzug der britischen Rhine-Army, die in Mönchengladbach ihr Hauptquartier für Westeuropa hatte.

Eine systematisch umfassende Untersuchung der Sozialstruktur Mönchengladbachs liegt nicht vor und dürfte auch aufgrund der Datenlage schwierig sein. In Mönchengladbach leben überdurchschnittlich viele Menschen auf dem Niveau des Existenzminimums. Viele der arbeitsfähigen Kundinnen und Kunden, die beim Jobcenter Mönchengladbach im Leistungsbezug stehen, verfügen über keine Berufsausbildung. Die Ursachen hierfür liegen in einer anteilmäßig hohen Anzahl von Menschen mit geringen schulischen und anerkannten beruflichen Qualifikationen. Menschen ohne Berufsausbildung tragen nachweislich ein hohes Arbeitsplatzrisiko und sind häufiger auf staatliche

Transferleistungen angewiesen.

Im Zuge des industriellen Strukturwandels und der internationalen Arbeitsteilung entwickelte sich Mönchengladbach in den vergangenen beiden Jahrzehnten zu einem bedeutenden Standort der Logistik in Europa. So unterhalten mittlerweile alle namhaften Unternehmen dieser Branche Standort in der Stadt. Hier ist zum einen der Regiopark im Osten der Stadt zu nennen. In den letzten Jahren ist der Standort Rheindahlen im Westen der Stadt hinzugekommen. Das Wachstum der Logistik ist dabei bisher ungebremsst, wie die Ansiedlung immer neuer Unternehmen dieser Branche zeigt.

Ein Kennzeichen für dieser dynamische Branche ist, dass sie ihren Bedarf meistens durch den Zuzug migrantischer Arbeitskräfte deckt. Das gilt zu einem durch die Binnenwanderung junger Arbeitnehmer*innen aus Ländern der Europäischen Union (EU). Wobei es sich hierbei oftmals Geflüchtete aus afrikanischen Staaten wie Somalia, Eritrea oder Nigeria handelt, die über Italien nach Deutschland gekommen sind. Ähnliches gilt für Spanien, wo Beschäftigte, die heute in der Logistik der Stadt arbeiten, zuerst in der saisonalen Touristikbranche oder im Gemüseanbau gearbeitet haben, bevor sie mit ihren Familien nach Mönchengladbach gekommen sind. Hierbei handelt es sich häufig um Menschen, die aus den Staaten Nordafrikas bzw. des Magrebs stammen. Aber auch Arbeitnehmer aus Osteuropa und den baltischen Staaten zieht es nach Mönchengladbach. Daneben hat Mönchengladbach eine große Anzahl von Geflüchteten, die vor den Folgen des russischen Angriffskrieges geflohen sind, aufgenommen.

Für die Unternehmen der Logistikbranche, wie sie in Mönchengladbach zu finden sind, gilt, dass für eine Beschäftigung dort ein geringes Qualifikationsniveau ausreichend ist. Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder gute Sprachkenntnisse sind für viele Arbeitsplätze in der Logistik nicht von Nöten. Körperliche und psychische Belastbarkeit bei guter Gesundheit und Anspruchslosigkeit im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen bilden die Kennzeichen der hier vorzufindenden Arbeitsbedingungen. Innerhalb der Communities migrantischer Arbeitskräfte, die Mönchengladbach beschäftigt sind, findet mit Hilfe der digitalen Kommunikationsplattformen ein globaler Austausch statt, der der der Logistik am Ort einen globalen Bekanntheitsgrad verschafft und dafür sorgt, dass die Unternehmen auf dem lokalen Arbeitsmarkt ständig auf ein großes Arbeitskräftepotential, das den Anforderungsprofilen entspricht, zurückgreifen kann. Daneben versuchen zahlreiche Unternehmen der Leih- und Zeitarbeit den zu dem saisonal und konjunkturll stark schwankenden Bedarf nach Arbeitskräften in den Unternehmen der lokalen Logistik zu befriedigen.

Die Verwandlung von der monostrukturierten der Textil- und Bekleidungsindustrie in einen der Standort der Logistik geschah vor dem Hintergrund einer hohen Anzahl von langzeitarbeitslosen Menschen, die in Folge der Globalisierung der Textilindustrie erwerblos geworden waren. Die Stadt und die lokale Wirtschaft verbanden damit die Hoffnung, die Strukturkrise überwinden zu können. Dabei wurde die Idee von der Vorstellung getragen, weil der Arbeitskräftebedarf an unqualifizierten Kräften als Produktionsfaktor am Ort ausreichend verfügbar ist, siedeln sich Anbieter von Arbeitsplätzen mit geringen fachlichen Anforderungen verstärkt in Mönchengladbach an. Da diese Anforderungen besonders in Unternehmen, die zur Logistik gehören, anzutreffen sind, konzentrierte sich lokale Wirtschaftsförderung in ihrer Ansiedlungspolitik auf diese Branche, in der Zeit- und Leiharbeitsverhältnisse, ein geringes Lohnniveau und Arbeitsverträge, die sachgrundlos befristet sind, häufig anzutreffen sind. Auch betriebliche Mitbestimmung und gewerkschaftliche Interessenvertretung bilden hier die Ausnahme. Der rasche Austausch von Beschäftigten, der sich vielfach an der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und an der saisonalen Auftragslage der Unternehmen orientiert, gehören zu den Kennzeichen der Branche. Der Bedarf an ständig neuen Arbeitskräfte ist in der ständig wachsenden Logistik sehr hoch. Dabei deckt die lokale Logistikbranche ihren Bedarf an Arbeitskräften im Wesentlichen durch den Zuzug von Menschen mit einem Migrationshintergrund.

Durch die starke Ansiedlung von Unternehmen aus dem Bereich der Logistik entstanden in Mönchengladbach in den letzten beiden Jahrzehnten tausende von neuen Arbeitsplätzen für gering qualifizierte Arbeitskräfte zumeist im Niedriglohnsektor in Mönchengladbach. Diese Entwicklung erhielt nochmals einen starken Wachstumsschub durch Kontaktverbote und sozialen Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie, die in der Logistik einen regelrechten Wachstumsschub auslösten. Auf die Daten eines lokalen Monitorings sind nicht verfügbar, weil ein solches nicht existiert. Die Rahmen dieses Sachberichtes hierzu gemachten Aussagen ergeben sich aus der Auseinandersetzung mit Lebenslage der vielen Ratsuchenden, die als Beschäftigte in der lokalen Logistik, das Angebot der Beratungsstelle Arbeit in Mönchengladbach für sich und ihre Angehörigen nutzen.

Viele aus dieser Beschäftigungsgruppe gehören zu den „working poor“. Hierzu zählen solche Beschäftigten, die trotz (vielfach vollzeitiger) Beschäftigung zur Deckung des Existenzminimums für sich und ihre Familien auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder alternativ Kindergeldzuschlag plus Wohngeld angewiesen sind. Dies ist häufig dann der Fall, wenn in den

Bedarfsgemeinschaften mehrere Kinder leben und/oder das Arbeitszeitvolumen stark schwankend ist, oder Unterbeschäftigungen anzutreffen sind. Nach wie vor hoch, ist deshalb die Zahl derjenigen, die trotz einer Erwerbstätigkeit auf aufstockende Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, nach wie vor in Mönchengladbach hoch. In diesen Zusammenhängen sind immer Arbeitsverhältnisse bzw. Arbeitsbedingungen anzutreffen, die als ausbeuterisch zu bezeichnen sind.

Seit Jahren zählt die kreisfreie Stadt Mönchengladbach zur Spitzengruppe von Großstädten in Nordrhein- Westfalen mit einer überdurchschnittlich hohen SGB II – Quote. Hoch ist nach wie die Zahl der Langzeitarbeitslosen. Im Kontext von Langzeitarbeitslosigkeit begegnet die Beratungsstelle auf der Seite der Ratsuchenden, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, chronischen Erkrankungen und dem Vorliegen einer anerkannten Schwerbehinderung.

Jedes 3. Kind unter 14 Jahren wächst in Mönchengladbach in einer Bedarfsgemeinschaft auf, die zur Deckung ihres Lebensunterhaltes auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) angewiesen ist. Die daraus resultierenden Verhältnisse und Problemlagen kennzeichnen nach wie die Lebenslage vieler Ratsuchender und ihrer Familien, die zur Unterstützung das Angebot der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach, in der Förderphase, die am 01.01.2023 begann, aufsuchen.

Da Erwerbsarbeit in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland eine zentrale Säule der personalen Identität einnimmt und damit einen wesentlichen Maßstab für ein gelungenes Leben und die eigene Selbstachtung darstellen, wirkt der Verlust der Arbeit zwangsläufig für die betroffenen Menschen vielfach destabilisierend. Arbeitslosigkeit birgt stets die Gefahr von Verarmung und Ausgrenzung. Oftmals löst Krankheit Arbeitslosigkeit aus, wie Arbeitslosigkeit selbst auch Krankheiten auslösen kann.

Auf dem lokalen Arbeitsmarkt, der durch die Logistik geprägt ist, begegnen wir einer Arbeitswelt, in der sich Zeiten der Arbeitslosigkeit mit solchen, die durch Beschäftigung geprägt sind, häufig abwechseln. Solche „flexiblen“ Lebenslagen erfordert neben unmittelbar auf die Integration in den Arbeitsmarkt ausgerichteten Beratungsansätzen auch flankierende Hilfestellungen, die geeignet sind, die Situation der betroffenen Menschen und ihrer Familien zu verbessern. Das gilt insbesondere für solche Ansätze, die darauf abzielen die Verhältnisse und Lebenslagen der Betroffenen und ihrer Angehörigen wirtschaftlich bzw. psychosozial zu stabilisieren, ihnen berufliche Perspektiven zu erschließen und sie vor ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen zu schützen.

Alltäglich begegnet die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach bei der Wahrnehmung ihres Auftrages in solchen Kontexten oftmals Menschen in prekären Lebens- und Notlagen, die einen multidimensionalen Beratungs- und Unterstützungsansatz erfordern. Viele Ratsuchende benötigen Unterstützung zur Bewältigung von individuell oft sehr unterschiedlichen aber oftmals sehr komplexen und vielseitigen Lebenslagen. Die Beratungsstelle bietet Ratsuchenden dabei fachliche Begleitung in einer Phase der existentiellen Neuorientierung genauso wie Schutz vor ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen oder Hilfen zur wirtschaftlichen Stabilisierung und zur psychosozialen Betreuung. Auf allen genannten Aufgabenfeldern verfügt die Beratungsstelle Arbeit in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. über langjährige Kompetenzen, vielfältige Referenzen und eine anerkannte Fachlichkeit. Zum quantitativen Umfang der erbrachten Leistungen wird auf die Beratungsstatistiken des Sachberichtes verwiesen.

3. Zielgruppen des Angebotes

Seit Jahrzehnten gehören die anerkannte Beratung und Begleitung erwerbsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbachs e.V. und wie sie die durch Beratungsstelle Arbeit wahrgenommen werden. Aber auch Berufsrückkehrende, Beschäftigte mit aufstockenden SGB II – Leistungen sowie von Menschen, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind, gehören zu den Ratsuchenden.

Sie alle erfahren durch die Angebote der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. kompetente Unterstützung in ihrer weiteren beruflichen Entwicklung, werden über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten informiert, bezüglich ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation beraten und erhalten rechtskreisübergreifende Unterstützung. Daneben umfasst die Tätigkeit der Beratungsstelle die Beratung und Unterstützung zur Bekämpfung von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen.

Auf Grund ihrer vielfältigen Kontakte bzw. Kooperationen, ihrer Netzwerkbeziehungen und Feldkompetenz kann die Beratungsstelle Arbeit fachkundig und sachkompetent Ratsuchenden Wege

zu weiteren Hilfsangeboten und erforderliche Kontakte erschließen.

Zu den ausgewiesenen Zielgruppen der Beratungsstelle gehören folgende Gruppen am Arbeitsmarkt: Arbeitsmigrant*innen, Arbeitnehmer*innen aus Staaten der Europäischen Union sowie Drittstaaten, Geflüchtete und geduldete Menschen, Zeit- und Leiharbeiter*innen, Soloselbstständige, Mini-jobber*innen, Honorarkräfte, Menschen, die von Erwerbslosigkeit bedroht sind, (Langzeit-)Arbeitslose, ältere Arbeitslose (50 +), Geringqualifizierte, Behinderte (psychisch und physisch eingeschränkte Menschen), Langzeiterkrankte, Alleinerziehende, Berufsrückkehrer*innen, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Hinzukommen die vielen Anfragen und Verweise komplementärer Dienste.

Menschen in prekären Beschäftigungs- und Lebenslagen sowie ungesicherten materiellen Verhältnissen gehören zu denjenigen, die besonders stark und häufig die Angebote der Beratungsstelle Arbeit nutzen. Seit Jahren hoch ist der Anteil, derjenigen unter den Ratsuchenden der Beratungsstelle, die in befristeten und ungesicherten Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind. Dazu gehören auch solche Arbeitnehmer*innen, deren Arbeitseinkommen nicht ausreicht, ihren und den materiellen Lebensunterhalt für sich und ihre Familien zu decken. Diese aufstockenden Erwerbstätigen sind deshalb auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II oder Leistungen wie dem Wohngeld oder dem Kindergeldzuschlag angewiesen.

4. Erfahrungen in der Beratung

Der Arbeitslosentreff Mönchengladbach e.V. entstand 1982 aus einer Initiative der Katholischen Arbeiter- und Betriebsseelsorge in der Region Mönchengladbach im Bistum Aachen. Schon im Jahre 1983 erfolgte hieraus die Gründung des Trägervereins, der heute den Namen Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. trägt. Der Verein wird beim Amtsgericht Mönchengladbach unter der Vereins Register-Nr: 1401 geführt. Das Finanzamt Mönchengladbach erteilt dem Verein die Gemeinnützigkeit unter der Steuer-Nr: 121/ 5781/5078. Schon frühzeitig konnte der Verein seine Beratungs- und Begegnungsangebot professionalisieren. Als Wohlfahrtsverband gehört das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. dem Paritätischen Nordrhein-Westfalen als Mitgliedsorganisation an.

In Mönchengladbach arbeiten rund 14.800 Vollzeit-Beschäftigte zum Niedriglohn (Quelle: Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten, NGG). Damit liegt jeder vierte Beschäftigte (22,6 Prozent) trotz voller Stundenzahl unter der amtlichen Niedriglohnschwelle von aktuell 2.203 Euro brutto im Monat. In Mönchengladbach sind viele Arbeitnehmer*innen in Branchen beschäftigt, die trotz vollzeitiger Arbeit keine existenzsichernden Einkommen ermöglichen. Zu diesen Branchen zählen häufig die Logistik, der Garten- und Landschaftsbau, der Bausektor, die Gastronomie, das Reinigungsgewerbe, Bereiche der häuslichen Pflege, die Landwirtschaft, das Transportwesen. Immer wieder machen Beschäftigte in diesen Branchen Erfahrungen von Arbeitsausbeutung.

Angehörige aus dieser Beschäftigungsgruppe sind oftmals auf aufstockende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) angewiesen. Auch Selbstständige zählen zu den Ratsuchenden der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach. In der Praxis der Beratungsstelle berührt die Beratung das Arbeitsrecht beim Eintritt bzw. zum Beginn der Arbeitslosigkeit. Im Übergang vom Ende des Beschäftigungsverhältnisses und dem Beginn der Arbeitslosigkeit ist es erforderlich, Gründe bzw. Ursachen, die zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen geführt haben, im Rahmen des Sozialgesetzbuches II und III zu untersuchen und zu klären. Dieses Erfordernis ergibt sich zum einen aus der Sanktionsvermeidung gegenüber Jobcenter und Agentur für Arbeit und zum anderen zur Wahrung von Ansprüchen aus Arbeitsverhältnissen.

Die Beratungsstelle in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. existiert seit über 40 Jahren und verfügt dadurch über einen hohen Bekanntheitsgrad in Mönchengladbach. Die Arbeit des Vereins verfügt über öffentliche Anerkennung und genießt die Anerkennung und den Respekt in vielen gesellschaftlichen Gruppen, Organisationen und Institutionen. Regelmäßig berichtet die Presse lokal und überregional über die verschiedenen Aktivitäten des Vereins; dabei auch über die Arbeit der Beratungsstelle Arbeit.

Bei ihren Ratsuchenden genießt die Beratungsstelle Anerkennung, Respekt und Vertrauen. Auf vielfältige Weise kooperiert die Einrichtung mit arbeitsmarktpolitischen Akteuren. Die Beratungsstelle ist in Mönchengladbach und auf Landesebene gut vernetzt. Mit vielen Institutionen und Organisationen pflegt die Einrichtung eine langjährige vernetzte Zusammenarbeit. Daneben gehört die Feldkompetenz mit einer Übersicht bezüglich der Zuständigkeiten komplementärer Dienste zu den Qualifikationsmerkmalen der Beratungsstelle. Lokal und überregional wird die hohe Fachlichkeit und

Kompetenz des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. als Träger geschätzt.

5. Referenzen

Auch beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW genießt die Arbeit der Beratungsstelle Arbeit in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach Wertschätzung und Akzeptanz.

Was die Bekämpfung von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen angeht, die das Land NRW als zusätzlich wahrzunehmende Aufgabe übertragen hat, entwickelte der Beratungsstelle schon in der Förderphase, die am 31.12.2022 endete, ein lokales Netzwerk zur Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse. Nach der Definition der Interessenbekundung und den Anforderungen an das Fachkonzept, die vom Land NRW dazu erwartet werden, sind ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse durch die Absicht gekennzeichnet, gerechte und angemessene Arbeitsverhältnisse zu umgehen. Dazu gehören beispielsweise die Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns, z.B. durch unrechtmäßige Abzüge vom Lohn oder unverhältnismäßige Mieten; Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz, z.B. durch inkorrekte Erfassung der Arbeitszeiten, unbezahlte Überstunden; fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub; unrechtmäßige Kündigung, z.B. nach einem Arbeitsunfall, wegen Krankheit oder in der Schwangerschaft, Umgehung von arbeitsrechtlichen Standards und damit Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit.

In der Förderphase, die zum 1.1.2023 begann, widmete sich die Beratungsstelle Arbeit der Pflege und Weiterentwicklung einer lokalen Netzwerkstruktur zur Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse.

Aus ihrer bisherigen Tätigkeit verfügt die Beratungsstelle über Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechts sowie zu den rechtlichen Zuständigkeiten der auf diesem Rechtsgebiet tätigen Organisationen und Institutionen. Dazu gehören gute Verbindungen zu Gewerkschaften und zu einer Kanzlei mit Rechtsanwälten, die auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts spezialisiert sind.

Die Beratungsstelle wurde auch in der Vergangenheit fortlaufend aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Im Rahmen der Förderung erfolgte eine fachliche Begleitung durch die G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Im Blankenfeld 4 in 46238 Bottrop. Die Beschäftigten der Beratungsstelle nahmen regelmäßig an den Fortbildungen der G.I.B. und auch an den landesweiten Austauschtreffen teil.

Für die ESF Förderphase, die am 31.12.2022 endete, verfügte das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. als Träger der Beratungsstelle über eine schriftliche Referenz der Geschäftsführung des Jobcenters Mönchengladbach und Arbeit und Leben des Deutschen Gewerkschaftsbundes NRW.

6. Beratungskonzept

6.1. Ansprachekonzept für die Zielgruppe

Die Angebote des ALZ MG sind bei vielen anderen Einrichtungen im Stadtgebiet auch solchen, die über interkulturelle Kompetenzen und Adressaten verfügen, bekannt und genießen deren Wertschätzung. Oft werden Ratsuchende aus dem Kreis dieser Beratungsstellen an die Beratungsstelle vermittelt.

Da die Angebote der Einrichtung ständig mit Blick auf die Anliegen und Bedürfnisse der Nutzer*innengruppe reflektiert, evaluiert und anpasst, wurde das Portfolio um das zusätzliche Angebot einer Bewerbungshilfe, finanziert über einen Sponsor erweitert. Dieses Angebot wird stark frequentiert; wobei auch hier Angehörige der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund deutlich überrepräsentiert sind. Neben der Beratung bietet die Bewerbungshilfe ebenfalls Ansatzpunkte zur Erkennung von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen.

Migrantinnen und Migranten nehmen die Angebote der Beratungsstelle entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung überproportional stark in Anspruch. Weit über die Hälfte der Ratsuchenden der Beratungsstelle gehören der Gruppe der Migrantinnen und Migranten an. Dazu setzt die Beratungsstelle auf ein kultursensibles Beratungskonzept, das auf Diversität und Diskriminierungsfreiheit gründet. Danach bewirkt das kultursensible Beratungskonzept einen hohen Erreichungsgrad und das interkulturelle Leitbild der Beratungsstelle ist in der Wahrnehmung von

Migrantinnen und Migranten fest verankert. Unter Migrantinnen und Migranten genießt die Beratungsstelle eine hohe Akzeptanz und Wertschätzung.

Dieses Vertrauen in Integrität und Wertschätzung für die Beratung bilden wesentliche Voraussetzungen für die Erreichbarkeit und den Zugang zu solchen Personengruppen, die von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen besonders stark betroffen sind. Die deutliche Überrepräsentanz von Beschäftigten mit einer Migrationsgeschichte in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen können durch konkrete Erfahrungen und Erkenntnisse in der Beratungsstelle Arbeit erhärtet werden.

6.2. Aufsuchende Beratung

In Bezug auf die Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse besteht erkennbar ein Zusammenhang zum Migrationsstatus. In Alt-Gladbach, Rheydt-Mitte und Odenkirchen finden sich in Mönchengladbach die Lebenswelten und Wohnquartiere der Menschen, deren Arbeitsleben sich verstärkt in Kontexten ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse zu verorten sind. Das trifft auf Staatsangehörige der baltischen Republiken, aber auch auf Arbeitnehmer aus Staaten, der ehemaligen Sowjetunion, die als visumpflichtige Angehörige von Drittstaaten über Firmen, die in Litauen oder Polen ansässig sind, für zeitlich befristete Arbeitseinsätze in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) beschäftigt werden. Solche Beschäftigungsverhältnisse sind in Mönchengladbach besonders häufig im Bereich der Logistik in Rheindahlen bei LKW-Fahrern anzutreffen, die Waren für das weltweit führende Logistikunternehmen amazon in Ländern Westeuropas transportieren. Hier sind gehäuft Beschäftigungsverhältnisse anzutreffen, in denen über eine Kombination aus Spesen und Stundenlöhne auf ein Entlohnungssystem zurückgegriffen wird, mit dem der in Deutschland gültige gesetzliche Mindestlohn systematisch unterlaufen und den LKW-Fahrenden vorenthalten wird.

Da wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass eine Präsenz in der Lebenswelt der Betroffenen sich als erfolgversprechender Ansatz in Bezug auf das Erreichen bestimmter Zielgruppen erwiesen hat.

Die Beratung und Begleitung von Zugewanderten aus Südosteuropa erfolgt in der Stadt Mönchengladbach durch die Stabsstelle IV / SOE SOE. Der Zugang zur Zielgruppe erfolgt ausschließlich auf Anfrage der Verwaltung und im Rahmen der festen Einsatzbereiche Meldewesen, Jobcenter, Gewerbemeldetstelle und Familienkasse. Die AWO Familienservice gGmbH sicherte dabei den Part der sozialen Begleitung.

Das Feld der Bekämpfung ausbeuterischer Beschäftigungsverhältnisse wird durch die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach wahrgenommen.

Dazu hat die Beratungsstelle Arbeit Kontakt zum Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) der Stadt Mönchengladbach, Berliner Platz 12, 41061 Mönchengladbach aufgenommen. Dort finden im Abstand von zwei Monaten Treffen unter Beteiligung der kommunalen Migrationsberatungsstellen und der Stabsstelle IV / SOE SOE statt. Die Beratungsstelle Arbeit nutzt die Treffen, um in diesem Kontext die Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse zu thematisieren.

Regelmäßig verweisen die in Mönchengladbach bei den Träger der freien Wohlfahrtspflege ansässigen Migrationsberatungsstellen Ratsuchende an die Beratungsstelle. Im Kontext der Anerkennung als Beratungsstelle Arbeit wurden die Ansätze aufsuchender Beratung im Kontext der Zusammenarbeit mit den Projekten „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ unter Beteiligung des DGB Mönchengladbach in den Gewerbegebieten der Logistik in Mönchengladbach intensiviert.

6.3 Digitale Beratungsansätze

Ratsuchende, Multiplikator/innen und Interessierte erhalten aktuelle Informationen zur Beratungsstelle Arbeit über die Homepage unter www.arbeitslosenzentrum-mg.de

Über die Seite der Beratungsstelle Arbeit unter <https://arbeitslosenzentrum-mg.de/beratung/beratungsstelle-arbeit.html> erhalten Ratsuchende Informationen zu den Aufgaben und dem Angebot der Beratungsstelle Arbeit.

Im November 2023 erfasste das automatische Zählwerk 33.321 Zugriffe auf die Homepage des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach.

NAME	PAGEVIEWS	VISITS	PAGES PER VISIT
February 2023	16 821	16 818	1
March 2023	17 723	17 725	1
April 2023	17 892	17 889	1
May 2023	19 540	19 534	1
June 2023	20 356	20 350	1
July 2023	22 710	22 703	1
August 2023	19 060	19 055	1
September 2023	22 208	22 206	1
October 2023	30 560	30 554	1
November 2023	33 326	33 321	1
December 2023	26 344	26 345	1
January 2024	19 968	19 966	1
February 2024	4 612	4 611	

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ist auch unter

<https://www.facebook.com/arbeitslosenzentrummg1.de>

zu finden. Mit zur Zeit über 1.100 Abonnent*innen und Nachrichten, die auch schon einmal 25.000 Empfänger*innen erreichen können, erfreut sich auch der Facebook-Auftritt des Arbeitslosenzentrums einer beachtlichen Resonanz.

Über beide digitalen Zugänge werden Ratsuchende erreicht und erreichten Ratsuchende die Beratungsstelle. Im Zuge der Anerkennung als Beratungsstelle für Arbeit werden Ansätze zur Weiterentwicklung dieser digitalen Ansätze geprüft, angewendet und ständig weiterentwickelt.

Zahlreiche Ratsuchende nehmen per Email den Kontakt zur Beratungsstelle Arbeit auf.

6.4. Verweisberatung zu anderen Angeboten

Zur Lotsenfunktion / Filter- und Clearingfunktion der Beratungsstelle Arbeit gehört auch die gezielte Heranführung bzw. Vermittlung an die spezialisierten Angebote komplementärer Träger. Die Beratungsstelle Mönchengladbach verfügt über ein hohes Maß an Feldkompetenz und Wissen zu den Zuständigkeiten komplementärer Dienste. Insofern erfolgt im Rahmen der Beratung auch die Prüfung, ob und wenn ja, welcher andere Träger für die Erledigung der Aufgabe oder die Lösung des Problems zuständig und besser geeignet ist. Wird die Zuständigkeit eines anderen Trägers festgestellt, werden die Ratsuchenden über die Angebote des zuständigen Trägers informiert. Im Bedarfsfall wird durch die Beratungsstelle auch der Kontakt zum Angebot des zuständigen Trägers hergestellt.

6.5. Vorbereitung von Gesprächen der Ratsuchenden mit anderen Einrichtungen

Die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach verfolgt einen Beratungsansatz, wonach die Anliegen der Ratsuchenden im Rahmen der Beratung bearbeitet und nach Möglichkeit einer Lösung zugeführt werden. Damit das Fallgeschehen überhaupt in seiner Komplexität und Vielschichtigkeit erkannt werden kann, ist zu Beginn der Beratung oftmals die Sondierung und die Ordnung entsprechender Unterlagen erforderlich.

Im Rahmen der Beratung unterstützt die Beratungsstelle Ratsuchenden auch in dem erforderliche Gespräche beim Jobcenter, der Schuldnerberatung, Verbraucherberatung, Arbeitgebern, Rechtsanwälten, Gerichten, Gewerkschaften, Sozialen Diensten, Gesundheitsamt u.a.m adäquat vorbereitet werden.

Die Beratungsstelle verfügt über zahlreiche personalisierte Kontakte wie z.B. zur Schuldnerberatung Mönchengladbach, Gewerkschaften, Rechtsanwälten, dem Jobcenter zu speziellen Ansprechpartnern. Im Bedarfsfall wird durch die Beratungsstelle gleich Kontakt zum Angebot des zuständigen Trägers hergestellt.

7. Kooperationen und Strukturen

Damit die Beratungsstelle Arbeit dem Wunsch des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales entsprechen kann, das bisherige Aufgabenfeld um die „Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse“, zu erweitern, wurde umgehend damit begonnen, die lokale Tätigkeitsfeld zu untersuchen und die hierfür notwendigen lokalen und überregionalen Kooperationsstrukturen

aufzubauen.

7.1. Aufbau eines lokalen Netzwerkes gegen Arbeitsausbeutung

Zum Aufbau eines lokalen Beratungsnetzwerkes gegen Arbeitsausbeutung wurden Kontakte zum landesweiten Projekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ geknüpft, um sich im Rahmen des neuen Arbeitsfeldes mit dem zusätzlichen neuen Arbeitsschwerpunkt Beratungsstelle für Arbeit im landesweiten Beratungsnetzwerk gegen Arbeitsausbeutung zu verorten sowie eine gemeinsame zukünftige Kooperation aufzubauen und zu strukturieren.

Auch hierdurch möchte die Beratungsstelle Ratsuchenden, die von Arbeitsausbeutung und schwierigen Arbeitssituationen betroffen sind, bestmöglich unterstützen. Dazu wurde zwischen der Beratungsstelle und dem Projekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ und seinem Träger Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V., Graf-Adolf-Straße 41, Büro 7.09 (7. Etage) 40210 Düsseldorf Internet: www.aulnrw.de eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Hiermit entspricht die Beratungsstelle Arbeit dem Ziel des MAGS NRW, die gemeinsam mit den vom Bund und Land geförderten Beratungsprojekten zu einem landesweiten Beratungsnetzwerk gegen Arbeitsausbeutung weiterzuentwickeln. Arbeitsausbeutung und prekäre Beschäftigung sind ernstzunehmende Probleme in unserer Arbeitswelt. Hiervon besonders betroffen sind Arbeitnehmer*innen aus süd-osteuropäischen Staaten und aus Drittstaaten.

7.2. Kooperationsbeziehungen zu anderen Trägern

Seit Jahrzehnten verfügt die Beratungsstelle Arbeit über entwickelte Kooperationsstrukturen zum Jobcenter Mönchengladbach. Im Hinblick auf die Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse bescheinigt das Jobcenter Mönchengladbach der Beratungsstelle Arbeit auf der Grundlage der bisherigen Zusammenarbeit die erforderliche Ausstattung und auch im Hinblick auf die Wahrnehmung dieses Aufgabenfeldes über erforderlichen Kompetenzen zu verfügen. Die Beratungsstelle hat dazu mit dem Jobcenter Mönchengladbach und dem Projekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ eine Kooperationsvereinbarung getroffen, die zu den Themenbereichen Mindestlohneinhaltung, zugesicherter Beschäftigungsumfang, Scheinarbeitsverhältnisse u.ä. die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Formate zur Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse für die Zielgruppen vorsieht.

Die Beratungsstelle ist im Koordinierungskreis der kirchlichen Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen vertreten. Dem Koordinierungskreis gehören die Beratungsstellen Arbeit an, die im Bistum Aachen von katholischen Einrichtungen getragen werden, an.

Die regelmäßige Teilnahme an den landesweiten Erfahrungsaustauschtreffen der GIB, Bottrop ist für die Beratungsstelle obligatorisch. Dazu steht die Beratungsstelle im regelmäßigen Austausch mit den Fachkräften der GIB, die für die fachliche Weiterentwicklung und die Weiterbildung der Beratungsstellen Arbeit im Land NRW zuständig sind.

Auch zur Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34 (Teildezernat 34.03 – Arbeitsmarktpolitische Förderprogramme, EU-Förderung - Europäischer Sozialfonds und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, regionale Wirtschaftsförderung, INTERREG) über die das Land NRW die Mittel für den Betrieb der Beratungsstelle Arbeit abwickelt steht die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach im regelmäßigen Austausch.

Im Rahmen ihrer Kooperationen versucht die Beratungsstelle Arbeit

- die Beratung, Information von und Zusammenarbeit mit Multiplikator/-innen,
- die Kooperation auf verschiedenen Ebenen und mit Trägern,
- den Austausch und die Einflussnahme auf lokale und regionale Entwicklungen ständig weiterzuentwickeln und zu optimieren.

7.3. Kooperationen mit interkulturellen Einrichtungen

Nach einer internen Auswertung erreichte die Beratungsstelle Arbeit bisher Angehörige mit 63 unterschiedlichen Nationalitäten. Dabei verdankt sich die Kontaktaufnahme von Menschen mit Migrationsgeschichte stark dem informellen Austausch, d.h. Menschen einem Herkunftsland, die sich in der Beratungsstelle Arbeit bzw. der Sozialberatung berieten ließen oder von denen die Beratungshilfe in Anspruch genommen wurden, informieren Landsleute über die Existenz der Beratungsstelle Arbeit.

Da die Leistungen der Beratungsstelle Arbeit stark von Menschen mit einer Migrationsgeschichte nachgefragt werden, ist die Einrichtung bemüht, diesem Anspruch gerecht zu werden. Dazu ist die Beratungsstelle bemüht, sich in die gesamtstädtisch bestehende Infrastruktur von Hilfs- und Unterstützungsangeboten subsidiärer Träger und ehrenamtlicher Helfer für Menschen mit Migrationsgeschichte einzubinden. Im Jahre 2023 war die Beratungsstelle Arbeit darum bemüht, weitere Kontakte auf- und auszubauen.

Zum Integrationsrat der Stadt Mönchengladbach und dessen Geschäftsstelle bestehen Kontakte, ebenfalls zur Stabsstelle Integrationsplanung der Stadt Mönchengladbach.

Dazu wurde der Austausch zu den in Mönchengladbach bei den Wohlfahrtsverbänden angebotenen Migrationsberatungsstellen gesucht und gefunden.

Des Weiteren wurden die Kontakte zum Kommunalen Integrationszentrum - Kommunales Integrationsmanagement (KIM) der Stadt Mönchengladbach hergestellt. In diesem Rahmen konnte sich die Beratungsstelle Arbeit in den von dort koordinierten Arbeitskreis zur Migrationsberatung in Mönchengladbach einbinden. Dabei gehört es zu den erklärten Zielen der Beratungsstelle Arbeit die Beteiligten im Arbeitskreis für das Thema: Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse und deren Erscheinungsformen zu sensibilisieren. Im Jahr 2023 brachte die Beratungsstelle folgende Themenvorschläge in den Arbeitskreis ein:

1. Vorstellung des Case-Managements in kommunaler Trägerschaft, Form, Inhalt, Personalstruktur und Aufgaben-umfang und -erledigung
2. Vorstellung des Tätigkeitsfeldes ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse und Menschenhandel in Trägerschaft der Beratungsstelle Arbeit im Arbeitslosenzentrum
3. Niederschwelliges Informationsmaterial zu Sprachkursen in Mönchengladbach für Migrantinnen und Migranten
4. Beteiligung der Abteilungsleiterin im Fachbereich Soziales und Wohnen - Abteilung Geflüchtetenhilfen am Arbeitskreis
5. Klärung der unterschiedlichen Aufträge, Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Beratungsangebote im Netzwerk
6. Klärung der sozialräumlichen und fachlichen Zuständigkeiten zwischen den Migrationsberatungsstellen, dem Kommunalen Integrationszentrum und dem Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach bezogen auf das Stadtgebiet Mönchengladbach
7. Klärung von Schnittstellen und die Vereinbarung von Absprachen über die Verweisung von Ratsuchenden an die verschiedenen Angeboten im Netzwerk Beratung/Migration
8. Klärung der Zuständigkeiten und der verschiedenen Aufgabenstellungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Stadtgebiet Mönchengladbach
9. Umgang mit Personen im Kontext Migration, die mehrere Beratungsstellen in Mönchengladbach nebeneinander nutzen
10. Umgang mit Personen mit psychosozialen oder gesundheitlichen Auffälligkeiten im Kontext Migration

Das Kommunale Integrationszentrum verfügt über einen Pool von DolmetscherInnen, auf den die Beratungsstelle bei Bedarf zugreifen kann.

Daneben können die Beratungsstellen bei Beratungen gegen Ausbeutung im Falle der Notwendigkeit auf einen Pool von Sprachmittler/innen mit über 90 Sprachen und Dialekten aus Afrika, Asien, Europa, dem Nahen und Mittleren Osten und Südamerika zurückgreifen.

Das Angebot wird vom Kompetenz- und Vermittlungszentrum "bikup" bereitgestellt und beinhaltet folgende Leistungen:

- Face-to-Face Einsatz
- Telefon-Dolmetschen
- Video-Dolmetschen

Die Nutzung des Sprachmittlerpools bei Beratungen gegen Arbeitsausbeutung ist für die Beratungsstellen kostenlos. Die Steuerung und Abrechnung erfolgt über das Projekt "Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten" von Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V.

Eine weitere Möglichkeit besteht auf den Zugriff auf die Info-Hotline für osteuropäische Beschäftigte des DGB-Projekts „Faire Mobilität“, das eine bundesweite Telefon-Hotline für Beschäftigte aus mittel-

und osteuropäischen Ländern in fünf Sprachen vorhält. Mobile Beschäftigte aus Polen, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Kroatien können sich dort ihren Arbeitsrechten in Deutschland informieren.

Die Beratungsstelle verfügt über einen Pool von Personen mit guten Sprachkenntnissen, auf die im Bedarf zurückgegriffen werden kann. Von den zehn Beschäftigten (fünf Frauen / fünf Männer) aller Projektbereiche im Arbeitslosenzentrum verfügen sechs Mitarbeiter/-innen über eine Migrationsgeschichte. Zur Wahrnehmung der Aufgabe Heranführung von Geflüchteten aus der Ukraine an den Arbeitsmarkt konnte schon 1. Juli 2022 in der Beratungsstelle Arbeit eine Mitarbeiterin eingestellt werden, die über gute Kenntnisse in der russischen, ukrainischen, englischen und deutschen Sprache verfügt.

Die Beratung von Ratsuchenden mit Migrationsgeschichte erfordert gute Kenntnisse auf dem Gebiet des Ausländerrechts und des Arbeitsrechtes für EU-Angehörige. Das Gleiche gilt für das soziale Leistungsrecht, das in zahlreichen Wechselwirkungen zum Ausländerrecht steht.

Als Mitgliedsorganisation des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW pflegt das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach als Träger der Beratungsstelle Arbeit gute Kontakte zum Projekt Q – Büro zur Qualifizierung der Flüchtlings- und Migrationsberatung in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. in Münster. Das Projekt Q verfügt über ausgezeichnete Kenntnisse auf dem Gebiet des Ausländerrechts, auf die die Beratungsstelle Arbeit bei Bedarf zurückgreifen kann.

Des Weiteren verfügt die Beratungsstelle Arbeit über Kontakte zur Fachbereichsleitung Ausländerwesen und zur Einbürgerungsbehörde der Stadt Mönchengladbach im Fachbereich Bürgerservice der Stadt Mönchengladbach.

8. Inhaltliche Schwerpunkte

Nachfolgend werden die inhaltlichen Schwerpunkte der Beratungsstelle Arbeit dargestellt; dabei wird der Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Durch Verweise des Amtsgerichtes Rheydt oder des Amtsgerichtes Mönchengladbach im Rahmen der Gewährung von Beratungshilfe sowie durch den Verweis zahlreicher Einrichtungen im Stadtgebiet wie der Verbraucherberatung, Integrationsfachdiensten, dem Jobcenter oder der Schuldnerberatung erreichen Ratsuchende aus allen Stadtteilen Mönchengladbachs die Beratungsstelle Arbeit.

8.1. Beratung zur Arbeitsausbeutung

Im Zuwendungsbescheid für die Förderphase, die für die Beratungsstellen Arbeit zum 1.1.2023 bestimmte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen den Auftrag als eine im Tätigkeitsfeld wahrzunehmende Aufgabe die Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse.

Zu Beginn der Arbeit setzte sich die Beratungsstelle Arbeit in einem ersten Schritt mit der Frage auseinander, welche Branchen in Mönchengladbach vermuten lassen, dort auf Beschäftigte in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen zu treffen. Die daraufhin durch die Beratungsstelle Arbeit aufgenommenen Recherchen gingen davon aus, dass dies in Mönchengladbach vorrangig auf Beschäftigte bzw. Arbeitsverhältnisse in folgenden Branchen zutrifft: Reinigungsgewerbe, Baugewerbe, Logistik- und Speditionsbranche bzw. Paketdienste, die Gastronomie und Hotelbranche, die Fleischbranche u.a.

Die in diesem Zusammenhang durchgeführten vor Ort Recherchen konzentrierten sich auf Untersuchungen in den beiden in Mönchengladbach stark frequentierten Gewerbegebieten Regiopark und das Gewerbegebiet Rheindahlen, die beide stark von der Logistik geprägt sind. Schon in der Phase der Recherche wurde die Kooperation zu anderen Trägern gesucht, die sich mit der Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse widmen. Dazu gehören der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Katholische Arbeitnehmerbewegung KAB, die Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di, die Stiftung Volksverein, das Bündnis für Menschenwürde und Arbeit, Betriebsseelsorge im Bistum Aachen - Pastoralreferentin im Büro der Regionen Heinsberg & Mönchengladbach, Faire Mobilität - Beratungsnetzwerk des DGB gefördert durch das BMAS, Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten - Arbeit und Leben Nordrhein-Westfalen sowie einer Anwohnerin des Gewerbegebietes in Rheindahlen u.a.m.

Aus den genannten Organisationen wurde mit dem „Bündnis fair fahren“ ein lokales Netzwerk in

Mönchengladbach geschaffen, das sich auf die Beratung von Beschäftigten auf dem Feld ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse konzentrierte. Das Bündnis Fair Fahren setzt sich u.a.

- für menschenwürdige Arbeitsbedingungen von LKW Fahrer*innen ein,
- pflegte im Rahmen des Bündnisses regelmäßig den fachlichen Austausch zur Thematik,
- besichtigte regelmäßig die Logistik Hot Spots,
- führte gemeinsam Info Aktionen für LKW Fahrer*innen und Saisonarbeitskräften durch
- erarbeitete einen Katalog mit Missständen bezüglich der Arbeitsbedingungen von LKW-Fahrer*innen und entwickelte daraus resultierende Forderungen als gemeinsame Arbeitsgrundlage und kümmert sich um deren Durchsetzung,
- vernetzte sich mit der „Initiative Faire Landarbeit“ und unterstützte deren Aktionen,
- das Bündnis nahm die Rolle einer Ansprechpartnerin in der Öffentlichkeit und zur Presse wahr,
- pflegte den Austausch zur Regionalagentur Mittlerer Niederrhein, Stadtverwaltung Mönchengladbach und Firmen.

Bei Arbeitsbedingungen von LKW Fahrer*innen sind vor allem Bundes- und EU-Gesetze relevant. Zu dem liegt die Verantwortung für Arbeitsbedingungen bei den Arbeitgeber*innen. Diese sind oft im Ausland ansässig (Litauen und Polen) und können ungenügende staatliche Kontrollen zur Arbeitsausbeutung der Beschäftigten nutzen. Ein Ziel des Bündnisses ist daher die Verbesserung vor Ort, indem die entsprechenden Firmen zur Verantwortung gezogen werden.

Teilnehmer*innen des Bündnis Fair Fahren:

- Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach
- Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V.
- Betriebsseelsorge Mönchengladbach
- Deutsche Gewerkschaftsbund Stadtverband Mönchengladbach
- IQ-Projekt Faire Integration beim DGB Bildungswerk BUND
- Faire Mobilität Beratungsnetzwerk
- Förderverein Stiftung Volksverein Mönchengladbach e.V.
- ver.di Bezirk Linker Niederrhein
- Anwohner*innen aus dem Gewerbegebiet Mönchengladbach-Rheindahlen

Regelmäßig führt das Bündnis gemeinsame Aktionen durch und informiert die Öffentlichkeit. Die Arbeit verlangt spezielle Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechts. Über die Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsformaten zur Leiharbeit bzw. zur Arbeitsausbeutung oder den Aufgaben des Zolls, die z.B. von der GIB angeboten, eignen sich die Beschäftigten in der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach solche Kenntnisse an.

Daneben verfügt die Beratungsstelle für Arbeit durch ihre langjährige Tätigkeit über einschlägige Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und die Feldkompetenz. Darüber hinaus pflegt die Beratungsstelle gute Kontakte zu komplementären Diensten auf diesem Handlungsfeld. In diesem Kontext pflegt die Beratungsstelle Kontakte zu den Gewerkschaften NGG-Region Krefeld-Neuss, Industriegewerkschaft BAU – AGRAR – UMWELT Bezirksverband, IG Metall Verwaltungsstelle Mönchengladbach, ver.di Bezirk Linker Niederrhein und dem DGB – Mönchengladbach. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit dem Projekt: „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ und dem Jobcenter Mönchengladbach. Darüber hinaus bestehen Kontakte zur Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach und der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein. Auf Grund ihrer Tätigkeit seit Jahrzehnten auf diesem arbeitsmarktpolitischen Handlungsfeld verfügt die Beratungsstelle über die erforderlichen beruflichen Eignungen um den Erfordernissen auf dem Gebiet der „Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse“ gerecht zu werden.

Im Jahr 2023 führte die Beratungsstelle Arbeit gemeinsam mit Bündnis fair fahren verschiedene Einsätze in den Gewerbegebieten Regiopark und Rheindahlen durch.

Am Samstag, den 25.3.2023 führte das Bündnis Fair Fahren eine LKW Aktion bei Amazon in Rheindahlen zum Mindestlohn durch.

Am Samstag, dem 22. April 2023 führte das Bündnis Fair Fahren im Beisein des Staatssekretärs Matthias Heidmeier vom Ministerium Arbeit, Gesundheit und Soziales eine LKW Aktion im Regiopark Mönchengladbach und bei Amazon in Rheindahlen zum Mindestlohn durch.

Am Samstag, dem 7. Oktober 2023 beteiligten sich zahlreiche Organisationen aus dem Bündnis Fair Fahren an der Durchführung des Welttags für menschenwürdige Arbeit“ in der Mönchengladbacher

Innenstadt. Im Rahmen dieser Aktion wurde die Öffentlichkeit über die Bedingungen fairer Arbeit informiert.

Am Mittwoch, dem 6. Dezember 2023 führte das Bündnis Fair Fahren eine LKW Aktion im Regiopark Mönchengladbach eine Aktion zum Nikolaustag durch. Neben einer Nikolaustüte erhielten die LKW-Fahrenden Informationsmaterial zu fairer Arbeit im Transportwesen.

Bei den Aktionen stand die Beratung und Aufklärung von LKW-Fahrern über ihre Rechte als Arbeitnehmer auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland im Mittelpunkt der Aktionen. Über fast alle Aktionen berichteten Presse und Medien.

Bei den Einsätzen wurden russisch sprachige Dolmetscherinnen eingesetzt. Dazu gehörte auch die Mitarbeiterin Mariya Kaplunovska, die in der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach als Fachkraft beschäftigt ist.

Bei diesen Einsätzen konnte zahlreiche Verstöße gegen das deutsche Mindestlohngesetz festgestellt werden. Dabei handelte es sich durchweg um Fahrer, die für das Unternehmen Amazon Waren transportierten.

Unter starker Beteiligung und durch den Einsatz von Bündnis fair fahren konnte erreicht werden, dass die Firma Amazon in Rheindahlen einen bewachten Parkplatz, der von den LKW-Fahrenden in den zum Teil lange Wartezeiten vor dem Ent- und Beladen bzw. in den gesetzlichen Ruhezeiten genutzt werden kann, gebaut wurde. Bundesweit handelt es dabei um den ersten Parkplatz, der von der Firma Amazon gebaut wurde. Die Errichtung des Parkplatzes erregte bundesweit große Aufmerksamkeit.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten bei der Nutzung wird der Parkplatz mittlerweile gut genutzt. Regelmäßig werden dazu Gespräche mit den LKW-Fahrenden bei Amazon in Rheindahlen geführt.

8.2. Beratung zur wirtschaftlichen Stabilisierung und psychosoziale Betreuung

Die Herstellung wirtschaftlicher Sicherheit und die psychosoziale Betreuung bilden wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bekämpfung ausbeuterischer Beschäftigungsverhältnisse. Vielfach werden erst über die Beratung zur wirtschaftlichen Sicherheit und durch die psychosoziale Betreuung Bedingungen geschaffen, in deren Rahmen Ratsuchende überhaupt erst bereit sind, über ausbeuterische Arbeitsverhältnisse zu sprechen.

In diesem Zusammenhang erbrachte die Beratungsstelle folgende konkreten Leistungen:

- die Unterstützung bei der Klärung und Sicherung der materiellen Situation,
- die Beratung über Rechte und Pflichten,
- die Aufklärung und Information zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen,
- die Unterstützung bei der Bekämpfung von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen,
- Unterstützung in gesundheitlichen Fragen und bei der Bewältigung von psychosozialen Problemen, Unterstützung bei der Klärung der gesundheitlichen Situation.
- die Unterstützung bei der Suche nach persönlichen Gestaltungsmöglichkeiten durch Orientierungshilfen bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven und Neuorientierung und der Weiterbildung
- die Unterstützung bei der Arbeitssuche für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt,
- Unterstützung zur Verhinderung von Ausgrenzung und zur psychosozialen Entlastung,
- Unterstützung bei der Suche nach aktiven Bewältigungsmöglichkeiten der Arbeitslosigkeit (Überwindung von Isolation/Vereinsamung).

8.3. Gewährung von rechtskreisübergreifender Unterstützung

Die Ratsuchenden erfahren durch die Angebote in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. kompetente Unterstützung. Dabei orientieren sich Leitung und Fachkraft in der Beratungsstelle Arbeit an dem Aufgabenkatalog, den das Land NRW im Zuwendungsbescheid so definiert: „...Sie werden über Qualifizierungs – und Beschäftigungsmöglichkeiten informiert, bezüglich ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation beraten und erhalten rechtskreisübergreifende Unterstützung. Die Tätigkeiten der Einrichtungen umfasst auch die Beratung der Arbeit in potentiell ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen. Die Einrichtungen eröffnen Wege zu weiteren Hilfeangeboten und stellen die erforderlichen Kontakte her“.(Zitatende).

Neben der Information über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten werden Ratsuchende

Fall bezogen zu ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation beraten und erhalten rechtskreisübergreifende Unterstützung. Die Tätigkeit der Beratungsstelle für Arbeit umfasst auch die Beratung zur Bekämpfung von ausbeuterischer Beschäftigung. Im Jahr 2023 erbrachte die Beratungsstelle Arbeit zusammen 1.856 Beratungskontakte.

Beratungsstelle Arbeit Leitung 2023				
	h	weiblich	männlich	Gesamt
I. Quartal	206,5	114	107	221
II. Quartal	163,5	90	87	177
III. Quartal	206	113	108	221
III. Quartal	185	110	87	197
				0
	761	427	389	816

Beratungsstelle Arbeit Fachkraft 2023				
	h	weiblich	männlich	Gesamt
I. Quartal	178,25	126	74	200
II. Quartal	224	189	73	262
III. Quartal	233	216	66	282
IV. Quartal	245,75	225	71	296
	881	756	284	1040

8.4. Unterstützung bei den beruflichen Entwicklung und bei der Integration in den Arbeitsmarkt

Im Rahmen der Beratung thematisieren Ratsuchende regelmäßig Fragen, die ihre berufliche Entwicklung und ihre Integration in den Arbeitsmarkt betreffen. In solchen Fällen erfolgt neben der Beratung über Möglichkeiten bzw. Voraussetzungen sowie über Rechte und Pflichten im Rahmen des Sozialgesetzbuches III (SGB III), des Sozialgesetzbuches II (SGB II) und der Beruflichen Rehabilitation (SGB VI/IX) auch die Unterstützung bei der Antragstellung. Dazu widmet sich die Beratung der Prüfung von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen.

Daneben bietet das Arbeitslosenzentrum neben der Beratung Ratsuchenden auch die Hilfe bei Bewerbungen an. Mit diesem Angebot werden solche Ratsuchende unterstützt, die Hilfe bei dieser Form der Arbeitsmarktintegration benötigen. Die Unterstützung erstreckt sich auf die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Arbeitsangeboten, genauso wie bei der Erstellung von Bewerbungsschreibenz und/oder Bewerbungsunterlagen sowie deren Aktualisierung. Dazu gehört zunehmend die Onlinebewerbung. Die dort erstellten Bewerbungsunterlagen können digital und ausgedruckt mit nach Hause genommen werden.

Oft sind es aber auch sprachliche Probleme in Wort und Schrift, die Ratsuchende veranlassen, die Bewerbungshilfe in Anspruch nehmen. Häufig verfügen die Ratsuchenden in der Bewerbungshilfe über keinen eigenen PC oder können einen Computer nicht bedienen.

Das Angebot steht allen Ratsuchenden der Beratungsstelle Arbeit zur Verfügung. Ratsuchende werden von der Beratungsstelle auf dieses hausinterne Angebot aufmerksam gemacht bzw. im Bedarfsfall erfolgt eine Verweisberatung dorthin.

Bewerbung Georg Beer 2023				
	h	weiblich	männlich	Gesamt
I. Quartal	92	57	56	113
II. Quartal	103	42	66	108
III. Quartal	106,5	77	44	121
IV. Quartal	115	70	70	140
	416,5	246	236	482

Signifikant hoch ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, von denen die Bewerbungshilfe genutzt wird.

9. Heranführung von Geflüchteten aus der Ukraine an den Arbeitsmarkt

Mit der Mitarbeiterin Mariya Kaplunovska konnte für das Arbeitsfeld „Heranführung von Geflüchteten aus der Ukraine an den Arbeitsmarkt“ für die Beratungsstelle Arbeit in Mönchengladbach eine Fachkraft gewonnen werden, die als Ukrainerin schon vor dem Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine Anfang des Jahres 2022 nach Mönchengladbach gekommen ist. Sie konnte dann in Folge des Angriffskrieges nicht mehr in die Ukraine zurückkehren. Frau Kaplunovska hat an der Fakultät für Internationale Beziehungen ein Studium in Internationale Information als Analytikerin und Übersetzerin, was einem Masterstudium entspricht, abgeschlossen. Mit Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf konnte ab dem 01.07.2022 als Fachkraft in der Beratungsstelle Arbeit angestellt werden.

Durch die Einbindung in ein Team, das mit den Kollegen Karl Sasserath, Julian Strzalla und Georg Beer über langjährige berufliche Fachkenntnisse im Arbeitsfeld verfügen, gelang es sehr schnell der Mitarbeiterin sehr viele Kenntnisse zu vermitteln, die erforderlich sind, um im Arbeitsfeld der Beratungsstelle zu bestehen. Diese Vermittlung von Informationen und Kenntnisse helfen der Kollegin sich ständig beruflich weiterhelfen, was neben den Ratsuchenden der Beratungsstelle auch insbesondere den vielen Ratsuchenden der Geflüchteten aus der Ukraine und deren Heranführung an den Arbeitsmarkt zu Gute kommt. Daneben machte die Fachkraft intensiven Gebrauch von den Angeboten der Weiterbildung, die durch die GIB regelmäßig angeboten werden.

Als wesentlich für dieses zusätzliche Arbeitsfeld der Beratungsstelle Arbeit ist und, was ihre Zielgruppe von anderen Ratsuchenden in der Beratungsstelle unterscheidet, ist, dass es sich bei den Menschen, die aus der Ukraine fliehen mussten, um Kriegsflüchtlinge handelt, deren Lebenssituation oft durch einen existenziellen Schock und tiefe individuelle Traumata bestimmt werden. Unter den Geflüchteten dominieren Frauen oftmals mit Kindern, die von ihren Männern getrennt sind, die an der Front in der Ukraine ihren Dienst als Soldaten versehen.

Neben der Heranführung von Geflüchteten Menschen an den Arbeitsmarkt bewegt sich die Fachkraft in einem Arbeitsfeld, das Menschen, die oftmals als Flüchtlinge aus anderen Ländern nach Deutschland kommen, zuerst bei der Bewältigung der vielen Problemen, die ihnen aus dem Umgang mit Bürokratien erwachsen, unterstützt. Die Geflüchteten aus Ukraine, die in der Beratungsstelle Arbeit fachliche Hilfe bekommen, erhalten fast täglich neue Schreiben von Behörden, deren Amtssprache und Inhalte sie nicht verstehen. Die tiefen Sprachbarrieren und deren Fortbestehen verlangsamen die Integration geflüchteter Menschen in den deutschen Arbeitsmarkt. Die Situation wird erschwert, weil Sprachkurse vielfach nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Neben den Geflüchteten aus der Ukraine berät die Fachkraft auch Ratsuchende mit anderer Herkunft, die mit behördlichen Angelegenheiten nicht weiter kommen; hierbei handelt es sich vielfach um Menschen, die deutsch sprechen.

Im Berichtszeitraum bis Dezember 2023 ging es in der Beratung durch die Fachkraft im Schwerpunkt darum, den Geflüchteten aus der Ukraine zu helfen, für sich und die mit ihnen zusammenlebenden Haushaltsangehörigen das notwendige Existenzminimum zu sichern und hierdurch eine wirtschaftliche Grundlage zu schaffen, die den Menschen eine Perspektive eröffnet, um sie an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Konkret ging es in der Arbeit der Fachkraft um Unterstützung bei folgender leistungsrechtlicher Angelegenheiten wie:

- Formulare für Jobcenter ausfüllen (HA, WEP, EK, VM, KI, etc.) Auch wurden sehr viele E-Mails an das Jobcenter geschrieben, da durch fehlende Sprachkenntnisse viele Missverständnisse zwischen dem Jobcenter und Ukrainer*innen bestanden,
- Hilfe bei der Wohnungssuche,
- Unterstützung bei der Suche nach Möglichkeiten der Kinderbetreuung und bei Plätzen in Schulen,
- Anträge auf Kindergeld, Kindergeldzuschlag und Wohngeld stellen;
- Anträge auf Unterhaltsvorschuss stellen;
- Probleme mit der Krankenkasse beseitigen;
- Anträge auf Rundfunkbeiträge stellen,

- Fragen zur Bewertung von ukrainischen Diplomen und/oder zur Anerkennung von Diplomen klären, was zur Heranführung von den Ukrainer*innen an den Arbeitsmarkt eine notwendige Voraussetzung darstellt und sehr aktuell ist.
- Unterstützung bei der Klärung vieler weiterer Fragen, die Menschen aus anderen Ländern selbst nicht klären können.

In Mönchengladbach lebten im Dezember 2023 ca. 2000 Familien aus der Ukraine. Deren Situation war geprägt durch die Dynamiken, wie die Rückkehr von einigen Ukrainerinnen, während andere zu Verwandten und Bekannten ziehen, die hier schon eine Wohnung gefunden haben und ein wenig die Sprache gelernt haben.

Mit Beginn des Krieges entstanden sehr viele online Gruppen in Telegramm, in denen Menschen sich untereinander helfen und sich gegenseitig unterstützen. Die Fachkraft erreicht über eine Telegramm-App ca. 1800 Menschen aus der Ukraine, die in Mönchengladbach wohnen, persönlich. Sie nutzt dieses digitale Medium, um die Geflüchteten aus der Ukraine über wichtige Neuerungen und Angebote aufzuklären; dazu gehört auch die Vermittlung von Stellenangeboten.

Viele Ratsuchende in der Telegramm-Gruppe kennen die Fachkraft auch über dieses Medium persönlich. Die tägliche Beratung der Fachkraft wird zu 60-70% Prozent von Ukrainer*innen genutzt. Die Telegrammgruppe ist auch deshalb sehr hilfreich, weil hierüber viele allgemeine Informationen sowohl als Text als auch als stimmliche Nachrichten zum Nachhören gesendet werden können. Dadurch können diese Informationen von vielen Ratsuchenden gleichzeitig gelesen und gehört werden. Daneben werden viele Ratsuchende telefonisch beraten.

Telefonische Beratungen und Beratungen per Telegramm sind besonders für arbeitende Menschen sehr komfortabel. Sie brauchen sich dann keinen freien Tag bei der Arbeit zu nehmen, um zur Beratung zu einem persönlichen Termin zukommen. Hierüber können viele wichtige Fragen der Ratsuchenden geklärt werden.

Telegramm-Gruppen Geflüchteter aus der Ukraine existieren in fast in jeder deutschen Stadt: Hilfen für Ukrainer in Düsseldorf = 9140 Teilnehmer*innen, UAhelp Köln – 6080, Ukrainer in Essen – 4305 Berlin helps Ukrainians – 17.938; daneben existiert eine Gruppe – Jobcenter-Fragen, Versicherungen, Unterstützung, die 14. 236 Personen umfasst.

9.1. Ukrainer*innen und Arbeitsmarkt

Viele Ukrainer*innen, die nach Deutschland gekommen sind, verfügen über hohe Bildungsabschlüsse, die sie in ihrer Heimat erreicht haben. Die Ratsuchenden sind ausgebildet, verfügen über eine schnelle Auffassungsgabe und sind hoch motiviert. Viele haben schon gut Deutsch gelernt, haben A2, B1, manche haben sogar B2 Zertifikate bekommen.

Berufe, die Ukrainer*innen mit nach Deutschland gebracht, sind: Ärztinnen, Zahnärztinnen, Tierärztinnen, Buchhalterinnen, Psychologen, Lehrerinnen, Erzieherinnen, Pflegerinnen, Sozialarbeiterinnen, Sporttrainerinnen, Bäckerinnen, Konditor, Beamte, Polizistinnen, Krankenschwester, Floristinnen, Wirtschaftlerinnen, IT-Spezialisten, Bauarbeiter, Lagerhelfer, LKW-Fahrer, etc.

Alle möchten so schnell wie möglich auch arbeiten gehen und ausreichend Geld verdienen, um keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen zu müssen. Geflüchtete aus der Ukraine verstehen sehr gut, dass ihnen die deutsche Sprache viele Türen in den Arbeitsmarkt öffnet. Wenn zur Zeit nur 20% der Geflüchteten aus der Ukraine, die in Deutschland sind, einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ist das logisch, weil weitere 70-80% der Erwachsenen, die erwerbsfähig sind, an einem Deutschkurs teilnehmen.

Viele ukrainische Ratsuchende berichten, dass ihnen beim Jobcenter gesagt wurde, bis zum Jahr 2024 sollten sie Deutsch lernen und dem Jobcenter berichten, wie weit man damit ist. Als Ukrainer*innen noch im Juni 2022 beim JC gesagt haben, dass sie arbeiten wollen, erhielten sie dort von ihren Beratern immer die Antwort: „Lernen Sie zuerst die deutsche Sprache.“ Dieser Vorgabe sind auch viele Menschen gefolgt und haben sich um einen Platz in einem Sprachkurs gekümmert. Oftmals kam es hierbei zu langen Wartezeiten. Das Erlernen der Sprache ist richtig, um sich in bewegen und in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Deutschland keinen Schritt machen kann. Ukrainer*innen leiden darunter, dass ihnen in Medien vorgeworfen wird, keiner Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Manche, die ohne Deutschkenntnisse als Lagerhelferinnen oder Lager-Verpackungsarbeiterinnen in der Logistik arbeiten gegangen sind, haben schon leider große Probleme mit der Gesundheit bekommen, weil sie der körperlichen Belastung, die in der Branche herrschte, als ältere Frauen nicht gewachsen sind. Auch, wenn sie schon länger als ein Jahr mit einem sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrag gearbeitet haben, erhalten sie, wenn sie längere Zeit arbeitsunfähig sind, die Kündigung. Dann stehen sie ohne Sprachkenntnisse da und sollen alles von vorne anfangen und die Deutsche Sprache lernen. Betriebliche Angebote zum Erlernen der deutsche Sprache sind nicht bekannt.

Um Ukrainer*innen in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren zu können, ist es sinnvoll, auch die ukrainische Kultur näher kennen zu lernen. Seit dem 2014 waren in der Ukraine viele Menschen selbständig. Das ist eine sehr interessante Tatsache, weil viele Ukrainer auch in Deutschland entweder gut bezahlte Tätigkeit bekommen oder selbstständig werden möchten.

Zur Verwirklichung solcher beruflichen Vorstellungen stoßen sie auf eine Bürokratie, die ihnen ein umfangreiches Wissen abverlangt, das erforderlich ist, um alle erforderlichen Schritte richtig machen zu können. Wenn dabei fremde Hilfe in Anspruch genommen wird, ist das sehr teuer. Das erforderliche Geld fehlt dabei.

9.2. Methodisches Vorgehen bei Heranführung an den Arbeitsmarkt

Wenn der Ratsuchende die Beratung aufsuchen, wird zusammen mit der Fachkraft besprochen, wie sich die Person weiter in Deutschland sieht und, was sie hier weiter machen will. Dann wird eine Strategie-Planung erstellt. Dabei vermittelt die Fachkraft den Ratsuchenden, welche Unterlagen gebraucht werden, um sich zu bewerben. Sehr wichtig dabei ist, einen Lebenslauf zu schreiben.

Im Jahr 2023 erstellte die Fachkraft ca. 50 Lebensläufe in der Beratungsstelle für die Ratsuchende, 90 % davon für Ukrainer*innen. Die Fachkraft nutze auch hier wieder die Telegrammgruppe, um einmal im Monat verschiedene Muster von Lebensläufen zu verbreiten, die anderen Ukrainer*innen als Vorbild dienten, auch selbst einen Lebenslauf zu erstellen.

Daneben erklärt die Fachkraft Arbeitssuchenden, wie sie sich auch selbst Arbeitsstellen suchen können und, dass jede Person an vielen Stellenangebote ihren Lebenslauf schicken sollen. Über diese Beratung gelang es einigen Ukrainer*innen für sich eine Arbeitsstelle zu finden.

Daneben bespricht die Fachkraft mit den Ratsuchenden viele Fragen und wichtige Sachen, die den Arbeitsvertrag betreffen: Welche Rechte und Pflichten haben Arbeitssuchende, Kündigung, Mindestlohn, Arbeitsunfähigkeit, etc. Diese Beratung verortet sich in der Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse.

Ziel der Arbeit der Fachkraft ist es, Ukrainer*innen, die in Mönchengladbach wohnen, dabei zu unterstützen, für sich gute und langfristige Arbeit finden und zu behalten. Dabei ist die Fachkraft persönlich sehr überzeugt davon, dass in solchen Fällen Ukrainer*innen lange Zeit hier in Deutschland mit Erfolg und guten Ergebnissen arbeiten werden. Deutschland hat schon in diese Menschen zwei Jahre lang das Geld investiert, (Deutsche Sprache, Weiterbildung, Ausbildung, Anerkennung von den Zeugnissen, etc.). Diese Investitionen sind gut und richtig. Sie ermöglichen, dass im Jahr 2024 sehr gute Ergebnisse erzielt werden. Ukrainer sind Deutschland und Politik sehr dankbar dafür.

9.3. Konkrete Ergebnisse

Im Jahr 2023 baute die Fachkraft Kontakte zu zwei Leihfirmen auf:

1. Firma Kötter – Personal Service (Security, Cleaning, Personal Service, Facility Services)
2. City Personal Management,

Ein Termin mit der Firma „Kötter“ fand am 03.03.2023 in den Räumen der Beratungsstelle Arbeit im Arbeitslosenzentrum statt. Daran nahmen elf Ukrainerinnen und drei Ukrainer teil. Über diesen Termin wurden auch andere Ukrainer*innen, die in der Telegramm Gruppe, informiert. So konnten interessiert Menschen auch ohne die persönliche Unterstützung durch die Fachkraft Kontakt zur Firma „Kötter“ aufnehmen und Arbeitsverträge unterschreiben. Die Firma Kötter hat eine russischsprachige Kollegin angestellt, damit Kommunikation mit den Ukrainer*innen zu erleichtern.

Von März 2023 bis Juni 2023 arbeitete die Fachkraft intensiv mit der Firma Kötter zusammen, um Ukrainer*innen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Auch im Mai 2023 fand erneut wieder mit der Firma „Kötter“ ein Treffen im ALZ statt. An diesem Treffen nahmen auch Ukrainer*innen mit einer Medizinischen Ausbildung teil. Insgesamt kamen zu diesem Treffen sieben Arbeitsuchende. Die Firma „Kötter“ war über diese Vermittlung sehr dankbar. Aber nach einer Woche, als die Arbeitsuchende zum Bewerbungsgespräch gekommen sind – wurden Sprachprobleme deutlich. Ohne Deutschkenntnisse kam es zu keiner Anstellung. Nach der Überwindung der, haben Arbeitssuchende aus der Gruppe angefangen Deutsch zu lernen.

Im November 2023 bekam die Fachkraft durch einen Mitarbeiter des Sozialamtes Mönchengladbach Kontakt zur Firma „City Personal Management“. Am 17.11.2023 schickte die Fachkraft elf Lebensläufe von Ukrainer*innen der Firma zu. Am Termin, der am 21.11.2023 im ALZ mit der Firma City Personal Management, stattfand, erschienen zwei interessierte Personen.

Im Laufe des Jahres 2023 verbreitete die Fachkraft über Telegramm-Gruppe Informationen zum Thema – Ausbildungen als Elektriker ; aber auch andere Stellenangebote, wie solche der Neuen Arbeit, einem Unternehmen der Diakonie und auch Anzeigen aus der der Zeitung Extra-Tipp. In diesem Zusammenhang zeigte sich wieder als Problem: Keine Sprache – keine Ausbildung = keine Arbeit.

In der Beratung der Fachkraft zeigt sich, dass erst im Jahr 2024 viele Ukrainer die Erkenntnis gereift ist, dass der Krieg viel länger dauern kann, als alle früher gedacht haben. Schon heute gibt es für viele Geflüchtete kein zurück mehr. Da viele Ukrainer*innen zwischenzeitlich hintereinander mehrere Kurse der Deutsche Sprache mit unterschiedlichen Niveau (A2-B1-B2) erfolgreich besucht haben, bestehen die Voraussetzungen, um im Jahr 2024 in die Arbeitsvermittlung in der Beratungsstelle zu intensivieren. Das wird auch dazu führen, dass immer mehr Arbeitsuchende im Jahr 2024 mit Fragen zum Lebenslauf, Arbeitsvertrag, Kündigung, Rechte und Pflichten die Beratungsstelle kontaktieren werden.

10. Begegnungsmöglichkeiten für soziale Kontakte

Der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 31. Januar 2023 siehe, I Punkt 2. zur Durchführung des Projektes führt aus, dass die „Beratungsstelle Begegnungsmöglichkeiten für soziale Kontakte in einem gesonderten Raum“ angeboten werden sollen. Diesen Auftrag verwirklicht das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. als Träger der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach über den Mittagstisch für Arbeitssuchende.

Der regelmäßige Mittagstisch geboten ist ein sozialer Zweckbetrieb, der sich als alltagsstrukturierende Begegnungsangebot versteht. Was den Umfang der in dieser stark frequentierten Begegnungsmöglichkeit in gesonderten Räumlichkeiten angeht, wird auf den Jahresbericht 2023 des Mittagstisches im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach verwiesen; dieser kann unter dem nachstehenden link

<https://arbeitslosenzentrum-mg.de/ueber-uns/traegerverein/jahresbericht.html>

nachgelesen werden.

11. Personal und Qualifizierung

Seit 1982 bietet das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. qualifizierte Beratung an. Seit dem 1.1.1995 wurden die Einrichtungen des Trägers im Rahmen der ESF-kofinanzierten Landesförderung sowohl als Träger einer Beratungsstelle als auch eines Arbeitslosenzentrums fortlaufend gefördert. Diese ESF-Förderphase für die Beratungsstelle Arbeit begann am 1.1.2021 und endete am 31.12.2022. In diesem Zeitraum wurde die Beratungsstelle mit 1,5 Personen gefördert. Gleichzeitig entschied das Land NRW ab dem 01.01.2021 die Förderung der Begegnungsbereiche in den Arbeitslosenzentren ersatzlos einzustellen. Der daraus resultierende jährliche Förderausfall für das Arbeitslosenzentrum als Träger der offenen Begegnungsstätte und des Mittagstisches beläuft sich dadurch auf 15.000,- EURO p.a.

Mit Zuwendungsbescheid vom 31. Januar 2023 erteilte die Bezirksregierung Düsseldorf dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V., Lüpertzender Str. 69 in 41061 Mönchengladbach auf

seinen Antrag vom 07.11.2022 unter dem Aktenzeichen: 34.03.01 - ESF-5401752 einen Zuwendungsbescheid (Projektförderung) zum Förderprogramm „Beratungsstellen Arbeit“ des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Durchführung des Projektes Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 15.12.2025. In diesem Betrag sind Mittel der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds (ESF) – enthalten.

Der Personaleinsatz in der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach gestaltet sich auf der bewilligten Zuwendung zur Durchführung des Projektes dabei wie folgt. Die Zuwendung umfasst die Förderung einer Stelle zur Projektleitung, eine 0,5 Stelle zur Projektmitarbeit sowie eine weitere 0,5 Stelle zur Projektmitarbeit. Während die Projektleitung und die erste 0,5 Stelle mit Projektlaufzeit von 36 Monaten bis zum 15.12.2025 gefördert werden, wird die weitere 0,5 Stelle zur Projektmitarbeit für die Dauer von 24 Monaten gefördert. Die 0,5 Stelle zur Projektmitarbeit mit der Förderdauer von 24 Monaten ist mit dem Auftrag versehen, Geflüchtete, die vor dem russischen Angriffskrieg aus der Ukraine in die Bundesrepublik Deutschland bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Konkret sind seit dem 01.01.2023 in der Beratungsstelle beschäftigt:

- Karl Sasserath, Diplom. Sozialarbeiter, Leitung
- Mariya Kaplunovska, Fachkraft 0,5 Stelle Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach
- Mariya Kaplunovska, Fachkraft 0,5 Stelle Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach mit dem Aufgabengebiet: Unterstützung von Menschen, die vor dem russischen Angriffskrieg aus der Ukraine in die Bundesrepublik Deutschland geflohen sind, bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt

Alle in der Beratungsstelle angestellten Beschäftigten verfügten über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der entsprechenden Fachbereiche und die Nachweise ihrer Qualifikation auf dem Niveau eines abgeschlossenen Masterstudiengangs. Karl Sasserath, der im Berichtszeitraum die Leitung der Beratungsstelle wahrnimmt, verfügt über die Kompetenzen zur herausgehobenen Projektarbeit. Gleiches für die Mitarbeiterin Mariya Kaplunovska, die ihr Studium in der Ukraine abgeschlossen hat.

Regelmäßig nahmen die Beschäftigten in der Beratungsstelle Arbeit an den Angeboten der beruflichen Weiterbildung, die von der G.I.B, Bottrop angeboten werden, teil. Gleiches gilt für die Veranstaltungen zum landesweiten Austausch, die ebenfalls von G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH angeboten wurden. Darüber hinaus stand die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach im regelmäßigen Austausch mit Helmut Kleinen und Michaela Kohls, die bei der G.I.B. für die Beratungsstellen Arbeit fachlich zuständig sind.

Neben der Beratung pflegte die Beratungsstelle die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Arbeitsfeld und der Öffentlichkeit.

Neben der Beratungsstelle Arbeit unterhält das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ein Beratungsangebot, das von der Stadt Mönchengladbach im Rahmen der psychosozialen Betreuung nach § 16 SGB II anteilig gefördert wird. Diese Aufgabe wird durch den Diplompädagogen Julian Strzalla wahrgenommen. Herr Strzalla verfügt ebenfalls über ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Auch dieser Mitarbeiter ist sehr gut qualifiziert und nimmt regelmäßig an Qualifikationen teil. Dieses Angebot unterstützt Ratsuchende individuell und psychosozial bei Problemen, die im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit stehen. Darüber hinaus kooperiert auch diese Stelle mit weiteren Trägern im Arbeitsfeld.

Das Vorhandensein der beiden Beratungsangebote unter dem Dach eines gemeinsamen Trägers ermöglicht es Ratsuchenden auch während der Urlaubszeiten bzw. Zeiten bedingter Abwesenheit immer auf ein Beratungsangebot in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums zurückgreifen zu können. Im Rahmen dieser Personalstruktur sind die Fachkräfte in ein Team eingebunden, das sich einmal wöchentlich im Rahmen eines kollegialen Austausches trifft. Darüber hinaus ermöglicht die vorhandene Organisation auf vorhandenen personellen Fachlichkeiten auch im Alltag zurückzugreifen.

12. Ausstattung und Erreichbarkeit der Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach

Die Beratungsstelle Arbeit ist räumlich-organisatorisch und personell in die Einrichtung des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach eingebunden. Die Beschäftigten der Beratungsstelle verfügen über einen eigenen ausreichend großen Beratungsraum. Sie sind technisch adäquat ausgestattet (Telefon, PC, Server, Fax, Internet, Kopierer), die Räume sind entsprechend möbliert.

Zur Terminvereinbarung wie zur Erledigung von anfallenden Verwaltungsaufgaben oder zur Beantwortung allgemeiner Fragen sowie der Vermittlung zu komplementären Diensten steht den Fachkräften eine kompetente Verwaltungsfachkraft zur Seite. Die Verwaltungsfachkraft verfügt ebenfalls über ein eigenes Büro und ist über das PC-Netzwerk mit den Fachkräften der Beratungsstelle Arbeit verbunden.

Bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen kann die Beratungsstelle auf die Unterstützung der Bewerbungshilfe, die sich ebenfalls in der Einrichtung befindet, zurückgreifen. In Fällen von Urlaub, beruflich bedingter Ortsabwesenheit oder bei Erkrankung war eine Vertretung durch eine weitere berufserfahrene Beratungsfachkraft unter dem Dach des Trägers gegeben; hierdurch war eine kontinuierliche Erreichbarkeit der Beratungsstelle Arbeit für Ratsuchende gegeben. Beide Beratungsangebote waren in der Regel zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Arbeitslosenzentrums geöffnet.

Statistisch erfasst die Beratungsstelle Arbeit ihre Beratungen über das online-gestützte verbindliche Dokumentationssystem, durch dessen regelmäßige Pflege die Beratungsstelle Art und Umfang ihrer Beratungsarbeit dokumentiert. Die Auswertung des Dokumentationssystems gewährt einen guten Einblick in die Anliegen, mit denen die Ratsuchenden die Beratungsstelle Arbeit aufsuchen. Das Dokumentationssystem ist Bestandteil des „Qualitätskonzeptes zur Arbeitslosenberatung“ – Arbeitslosenberatungsstellen für Arbeitslose. In der alltäglichen Arbeit orientierte sich die Beratungsstelle an den Standards wie sie im „Qualitätskonzept zur Arbeitslosenberatung“ – Arbeitslosenberatungsstellen für Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte in Nordrhein Westfalen festgelegt sind. Die Eingaben der Beratungsstelle Arbeit in das Dokumentationssystem wertete die GIB in Bottrop im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW aus.

Auf Grund der Stellung Mönchengladbach als Oberzentrum in der Region erreichten die Beratungsstelle auch Anliegen und Fragen von Ratsuchenden aus Korschenbroich, Jüchen, Hochneukirch, Erkelenz, Grevenbroich, Viersen, Süchteln, Kaldenkirchen, Wegberg u.a.m.

12.1. Zentrale Lage in der Stadt und ÖPNV-Anbindung

Bei der Beratungsstelle handelt es sich um eine zentrale Einrichtung, deren Zuständigkeit das gesamte Stadtgebiet Mönchengladbachs umfasst. Auf Grund ihrer zentralen Lage erreicht die Beratungsstelle im Berichtszeitraum erneut Ratsuchende aus allen Stadtbezirken bzw. Stadtteilen Mönchengladbachs. Durch ihre sehr zentrale Lage an der Lüpertzender Str. 69 in der Innenstadt Mönchengladbachs, der guten Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und der Nähe zum Hauptbahnhof Mönchengladbach sowie der guten Anbindung an das Straßennetz ist die Beratungsstelle Arbeit sehr gut erreichbar.

12.2. Berücksichtigung von Stadtteilen mit überdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten

Die Auswertung der Statistik, die neben dem ABBA – Dokumentationssystem in der Beratungsstelle Arbeit geführt wird, erbringt auf der Grundlage der Postleitzahlen, dass die Beratungsstelle Arbeit Ratsuchende aus allen Stadtbezirken bzw. Stadtteilen Mönchengladbachs erreicht. Dabei dominieren die Ratsuchenden aus den Stadtbezirken Nord (Stadtmitte und Hardt) und Süd (Rheydt-Mitte, Rheydt-West und Odenkirchen). Hierbei handelt es sich um die bevölkerungsreichsten Stadtbezirke Mönchengladbachs. Obwohl fast alle Stadtteile in Mönchengladbach Menschen in prekären Lebenslagen aufweisen, weisen die Stadtteile Rheydt und Odenkirchen und Alt-Gladbach überdurchschnittlich hohe SGB-II Quoten auf. Auch im Quartier Abteiberg in Mönchengladbach Stadtmitte als unmittelbarem Einzugsbereich der Beratungsstelle Arbeit im Stadtgebiet von Alt-Gladbach leben viele Angehörige der Zielgruppe.

12.3. Regelmäßige Öffnungszeiten gemäß ESF-Richtlinie

Die Beratungsstelle Arbeit war regelmäßig an fünf Tagen zu den nachfolgenden allgemeinen Zeiten geöffnet:

Montag und Dienstag	10.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10.00 – 14.30 Uhr
Donnerstag	10.00 – 18.00 Uhr

Die regelmäßige Öffnungszeit belief sich damit auf 31 Stunden wöchentlich. Aufgrund der starken

Nachfrage und um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird vor Inanspruchnahme der Beratung um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten. Beratungstermine wurden telefonisch, persönlich oder per E-Mail über die Verwaltung oder direkt über Beratungsstelle Arbeit während der Öffnungszeiten vereinbart. Auch über die allgemeinen Öffnungszeiten hinaus wurden Beratungstermine vergeben, wenn es im Einzelfall geboten war. Über die genannten Öffnungszeiten hinaus war die Beratungsstelle Arbeit auch telefonisch oder per Email erreichbar. Beide Beratungsangebote sind für die Ratsuchenden über Anrufbeantworter erreichbar. Auf der Grundlage der auf den Anrufbeantwortern hinterlassenen Kontaktdaten rufen die Fachkräfte der Beratungsstelle Arbeit die Ratsuchenden dann zurück.

12.4. Räumlichkeiten zur vertraulichen Beratung

Beide eingesetzten Fachkräfte der Beratungsstelle Arbeit verfügen über einen Arbeitsplatz mit guter technischer Ausstattung (Telefon, PC, Server, Fax, Internet, Kopierer) mit ausreichender Möblierung. Dazu steht ihnen ein eigener ausreichend großer Beratungsraum zur Verfügung und alternativ zur Durchführung von Beratungen ein weiterer großer Beratungsraum zur Verfügung, der auch für die Durchführung von Beratungen mit mehreren Personen geeignet ist. Auf den großen Beratungsraum können alle Fachkräfte der Beratungsstelle Arbeit bei Bedarf zurückgreifen. Hierdurch war es auch möglich, unter den Bedingungen der Corona-Pandemie, Beratungen unter Einhaltung der erforderlichen hygienischen Bedingungen bzw. unter Einhaltung des Abstandsgebotes durchzuführen. Unter den verfügbaren Raumeinheiten ist sowohl die Möglichkeit zur Einzelberatung wie auch zur Gruppenberatung gegeben.

13. Einhaltung der Bestimmungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) bei rechtskreisübergreifender Beratung

Die Beratungsstelle in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. gewährte wie vom Zuwendungsgeber gefordert unentgeltlich rechtskreisübergreifende Unterstützung durch Rechtsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem durch die Vereinssatzung bestimmten Tätigkeitsbild und dem Berufsbild seiner Beschäftigten im Sinne des § 4 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG).

Hierbei handelt es sich um eine Nebenleistung zur Sozialberatung und psychosozialen Betreuung. Die Beratungsleistungen erfolgen in Form von außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen i.S.d. § 2 Abs. 2 RDG.

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach gehört als Träger dem Paritätischen Landesverband der freien Wohlfahrtspflege NRW als Mitgliedsorganisation an und ist als solches eine öffentlich anerkannte Stelle i.S.d. § 8 Abs. 1 Ziff. 6 RDG. Auch die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 Satz 2 RDG wurden seitens des Trägers erfüllt. Der Träger verfügte im Berichtszeitraum über die nach § 7 Abs. 2 RDG zur sachgerechten Erbringung der Rechtsdienstleistungen erforderliche personelle, sachliche und finanzielle Ausstattung.

1. Die eingesetzten Fachkräfte verfügten über einen Diplom, Bachelor- oder Master- oder einen vergleichbaren Abschluss der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik u.ä., der an einer Fachhochschule, Hochschule oder Universität erworben wurde. Aufgrund ihrer fachlich qualifizierten Ausbildung und regelmäßigen Fortbildung waren die eingesetzten Fachberater*innen in der Lage, typische juristische Fallkonstellationen weitgehend selbständig zu erfassen und zu bearbeiten. Neben der fachlichen Geeignetheit wurde auch die persönliche Eignung zur Aufgabenwahrnehmung durch den Träger gewährleistet.
2. Die Fachberater*innen verfügten über eine für die sachgerechte Erbringung der Rechtsdienstleistung notwendige stets aktuelle Grundausrüstung mit Gesetzestexten und auch Kommentaren zum SGB II, SGB XII, SGB X und SGB I. Zudem verfügten sie über eigene Internetzugänge, durch den der Zugriff auf weitere Gesetzestexte z.B. auf das SGG oder auf die ZPO einschließlich aktueller Pfändungstabellen gewährleistet war. Alle eingesetzten Fachberater*innen verfügten über ein eigenes Büro zur Nutzung, Telefon und aller sonstigen erforderlichen Kommunikationsmittel und einen abschließbarem Akten-schrank.
3. Der Träger verfügte über eine Haftpflichtversicherung, deren Deckung ihrem Rechtsdienstleistungsumfang entspricht. Es wurde seitens des Trägers den Anforderungen des § 7 Abs. 2 RDG entsprechend sichergestellt, dass die Rechtsdienstleistungen unter Anleitung eines Volljuristen bzw. einer Volljuristin erfolgten.

4. Sämtliche Fachberater*innen erhielten eine individuelle Einweisung i.S.d. § 6 Abs. 2 Satz 2 RDG . Die Einweisung an Inhalt und Umfang an die Beratung erfolgte durch eine ausgerichtete individuelle Einweisung zum einen durch Dienstvorgesetzte und zwar über Umfang und Grenzen des Rechtsdienstleistungsangebotes sowie durch eine entsprechende Grundausbildung im SGB II, SGB XII und der SGB I und X im Rahmen des Studiums durch juristisch qualifizierte Personen. Im Rahmen der Einweisung wurden auch die Grenzen des Auftrags, der durch die Beratungsstelle wahrzunehmen ist, aufgezeigt.
5. Berufsanfänger*innen erhielten eine Basisanleitung zu den Themen Arbeitsrecht, Recht der Existenzsicherung und angrenzende Rechtsgebiete, Rechtsdurchsetzung, Datenschutz und Schweigepflicht, RDG inklusive Rechtsmethodik, Fallmethodik und zur Zusammenarbeit mit der Sozialverwaltung und Rechtsanwälten durch die Teilnahme entsprechender Angebote in Trägerschaft geeigneter Fortbildungsinstitute.
6. Sämtliche Fachberater*innen erhalten dem Umfang und Inhalt ihrer Tätigkeit entsprechende Fortbildungen in Form laufender, regelmäßiger Qualifikationen vorrangig durch die Nutzung der Angebote der G.I.B. NRW und anderer geeigneter Träger.
7. Durch die Zusammenarbeit mit einem Volljuristen einer örtlichen Anwaltskanzlei wurde sichergestellt, dass die Fachberater*innen bei Bedarf im Einzelfall juristisch qualifizierte Hilfe zur Durchführung ihrer Rechtsdienstleistungen erhielten.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Neben dem im aktuellen flyer wird das Angebot der Beratungsstelle Arbeit wird über die Homepage des Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. im Internet unter <https://www.arbeitslosenzentrum-mg.de/homeaktuelles.html> publiziert.

Daneben pflegt das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach auch einen Auftritt auf facebook unter https://www.facebook.com/arbeitslosenzentrummg1.de/?locale=de_DE der Seite folgen ca. 1.100 FollowerInnen.

Regelmäßig war das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach bzw. die Beratungsstelle Arbeit Gegenstand der Berichterstattung in den örtlichen Medien. Aber auch überregional war die Expertise der Einrichtung medial nachgefragt. Am Dienstag, dem 11. Januar 2024 strahlte der Fernsehsender RTL eine längere Sendung in der Serie Durchleuchtet unter dem Titel "Was läuft schief in Deutschland?" aus. Auch das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach bzw. die Beratungsstelle Arbeit Mönchengladbach war Teil dieses Beitrages. Hier geht es zum Beitrag: https://plus.rtl.de/video-tv/serien/durchleuchtet-956074/staffel-1-956075/episode-2-was-laeuft-schief-in-deutschland-956077?fbclid=IwAR1oW7wYdMXI8wQ882_Z4htp0-P4urO8KBsMCfiOtDS-UoZYMfjpv6SiGJU

15. Dokumentation

Leitung und Fachkraft dokumentieren ihre Beratungsarbeit täglich über das Dokumentationssystem ABBA

<https://abba-online-esf.ecoh.nrw.de/esf/authenticate.do>



Ansprechpartner Vorstand: Herbert Baumann, Karl Boland,
Dietmar Jung, Annette Löffler

Beratungsstelle Arbeit, Leitung: Karl Sasserath

✉ Lüpertzenderstr. 69, 41061 Mönchengladbach

☎ 02161/20195
Fax.: 02161 / 179981
E-Mail: info@arbeitslosenzentrum-mg.de
Internet: <http://www.arbeitslosenzentrum-mg.de>

Bankverbindungen:

Bank für Sozialwirtschaft	IBAN DE23370205000007023100
Stadtsparkasse Mönchengladbach	IBAN DE0631050000000048405
Postgirobank Essen	IBAN DE03360100430438813435

DER PARITÄTISCHE .UNSER SPITZENVERBAND

Mitgliedsnummer:1293

Redaktion: Karl Sasserath
© Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.
Januar/Februar 2024

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

